

Clubsport-Autocross-Wettbewerbe

Grundlage dieser Ausschreibung sind die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport und die Grundausschreibung für den Clubsport Autocross der Verbände in der aktuell gültigen Fassung (siehe www.clubsport-motorsport.de).

Soweit durch die vorliegende Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die vorgenannten Rahmen- und Grundausschreibung. Diese Ausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (*Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen*). Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:

Veranstaltungszeitraum:

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden gewertet für:

2 Veranstalter

Name:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

Mobil:

Email:

Internet: www.

3 Rennstrecke

Name der Rennstrecke:

Rundenlänge: m

ggf. GPS-Koordinaten:

Die Rennstrecke entspricht der DMSB-Streckenlizenz, welche bis

gültig ist.

4 Teilnahmebedingungen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz einer für ihre Klasse gültigen DMSB-Lizenz sind (mindestens nationale DMSB-Lizenz der Stufe C) oder eine gültige DMSB Race Card für diese Veranstaltung vorweisen können, sofern die zutreffenden Serienbestimmungen dieses zulassen.

5 Nennungsschluss / Nennanschrift / Nenngeldfestlegungen

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum

Uhr entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt

€

☐

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen

☐

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>

Kontoinhaber:

IBAN:

Name der Bank:

Nennanschrift:

Email:

6 Klasseneinteilung

	Klasse	Division	Klasse	Fahrer	Weitere Bestimmungen
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					

7 Technische Bestimmungen

Die Sicherheitsbestimmungen der FIA- und/oder DMSB-Gruppen müssen in allen Klassen eingehalten werden.

8 Anmeldung / Technische Abnahme

Das Rennbüro befindet sich:

und ist geöffnet	am	von	bis	Uhr
	am	von	bis	Uhr

Die Techn. Abnahme befindet sich:

und wird durchgeführt	am	von	bis	Uhr
	am	von	bis	Uhr

9 Durchführungsbestimmungen

Die Veranstaltung wird nach den zutreffenden gültigen Bestimmungen des DMSB – Deutschen Motor Sport Bund e.V. und nach den Bestimmungen für ADAC Clubsport-Autocross durchgeführt. Insbesondere sind das:

- Clubsport-Bestimmungen des DMSB und die Grundausschreibung für den Clubsport Autocross der Verbände
- Technische Bestimmungen für Autocross des DMSB und der FIA (sofern zutreffend)
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti-Dopingbestimmungen des DOSB und der NADA
- die vorliegende Veranstaltungsausschreibung
- ggf. zu erlassende Durchführungsbestimmungen des Veranstalters

10 Vorläufiger Zeitplan

Registrierung und

Techn. Abnahme: Siehe Punkt 8 dieser Ausschreibung

Freies Training:	am	von	bis	Uhr
Freies Training:	am	von	bis	Uhr
Fahrerbesprechung:	am	um	Uhr	
Fahrerbesprechung:	am	um	Uhr	
Zeit-Training:	am	von	bis	Uhr
Zeit-Training:	am	von	bis	Uhr
Rennen:	am	von	bis	Uhr
Rennen:	am	von	bis	Uhr
Siegerehrung:	am	um	Uhr	
Siegerehrung:	am	um	Uhr	

Ein dieser Ausschreibung beigelegter oder später offiziell publizierter Zeitplan ist / wird Bestandteil dieser Ausschreibung.

11 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für den gesamten Umfang der Veranstaltung angemessenen Versicherungsschutz zu besorgen bzw. sicherzustellen, mindestens aber die öffentlich-rechtlich und / oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Gemäß ADAC Versicherungsvertrag sollen die notwendigen Versicherungen für Motorsportveranstaltungen über www.racingpolicy.de (Vertrags-Versicherungsbüro) abgeschlossen werden.

Der Mindestversicherungsumfang ist in der Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe der Verbände geregelt.

Die einzelnen Mindestdeckungssummen sind unter www.clubsport-motorsport.de einzusehen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

12 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

12.1. Verantwortlichkeit und Haftungseinschränkung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (freies Training, Zeittraining, Warm up, Rennen), der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

13 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

14 Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf, an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigkeit erhoben werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. **Die Einspruchs-Kaution beträgt 100,- Euro. Einsprüche werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.**

15 Offizielle Sportwarte der Veranstaltung

Rennleiter: *
Stellv. Rennleiter:
Rennsekretär:
Obmann der Zeitnahme:
Medizinische Absicherung:
Rennarzt:
Technischer Kommissar: *

Club/Wohnort:
Club/Wohnort:
Club/Wohnort:
Club/Wohnort:
Club/Wohnort:
Club/Wohnort:

* = gemäß der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerben sollten von den hier aufgeführten Sportwarten der Rennleitung mindestens der Rennleiter und der Technische Kommissar im Besitz einer gültigen und der Funktion entsprechenden DMSB-Sportwart-Lizenz sein.

16 Schiedsgericht

Das Gremium des Schiedsgerichtes setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Club/Wohnort:
Club/Wohnort:
Club/Wohnort:

Der Rennleiter oder sein Stellvertreter darf NICHT Mitglied des Schiedsgerichtes sein. Es wird empfohlen, für das Schiedsgericht mindestens einen lizenzierten DMSB-Sportkommissar zu benennen.

17 Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

18 Erklärungen zum Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass die Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner des Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen.

Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.

Dieses Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Hinweis:

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

19 Weitere Bestimmungen

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den gültigen Bestimmungen für den Clubsport der DMSB-Mitgliedsverbände durchgeführt wird. Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zum ADAC Berlin-Brandenburg e.V., Bereich Motorsport der Abteilung Motorsport, Klassik & Clubdienste (per E-Mail, Post o. a. geeignetem Übertragungsweg) beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung. Die Veranstaltung gilt mit dem nachstehenden Genehmigungsvermerk inkl. etwaiger Änderungen und dem dazugehörigen Genehmigungsschreiben im sportrechtlichen Sinn als genehmigt.

Genehmigungsvermerk: